



Schutzvereinbarung (Anlage 2)

zum Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt
im Sportverein SuS DJK 1930 Gohr e.V.

Der in der Schutzvereinbarung verwendete Begriff „**Mitarbeitende**“ wird wie folgt definiert:

Mitarbeitende können u. a. Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen, Vorstandmitglieder, Platzwarte, Zeugwarte und Reinigungskräfte sein, die im Auftrag des Vereins für den Verein tätig sind.

In unserem Verein wollen wir die Selbstverpflichtungserklärung folgendermaßen umsetzen:

Körperkontakt:

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung:

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Verletzungen:

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit, und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Duschen:

Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen.

Mitarbeitende duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betreten Mitarbeitende die Duschen nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Umkleiden:

Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen.

Mitarbeitende kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betreten Mitarbeitende die Umkleiden nur in äußersten Notfällen (Verletzungen, Streitfälle etc.), ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Gang zur Toilette:

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern im Vorfeld abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

Training:

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.

Das bedeutet:

Wenn ein(e) Trainer:in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Trainer:in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein.

Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte).

